

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. Dezember 2021

1392. Kantonale Volksabstimmung vom 28. November 2021; Ergebnisse, Publikation

Am 28. November 2021 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Energiegesetz (EnerG)
(Änderung vom 19. April 2021; Umsetzung der MuKE n 2014)
(ABl 2021-04-23)

Die Zusammenstellung der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (LS 161) sind die Ergebnisse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert fünf Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt kann beim Regierungsrat betreffend diese Volksabstimmung schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10d Verwaltungsverfahrensgesetz vom 24. Mai 1959 [LS 175.2]).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2021 werden gemeindeweise im Amtsblatt veröffentlicht (ABl 2021-12-03).

II. Gegen diese Volksabstimmung kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Einsprache erhoben werden.

III. Mitteilung an das Statistische Amt und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli